

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

**19(22)235**

06.10.2020

**Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Tabea Rößner, Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ (BT-Drucksache 19/22600)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

zur Aufstockung des Titels „**Zukunftsprogramm Kino**“

**Kapitel:** 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe:** 02 – Kulturförderung im Inland

**Titel:** 892 22

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2021:** 15.000 T €.

**Antrag:** Erhöhung des Titel 892 22 „Zukunftsprogramm Kino“ um 15.000 T €

**Begründung:**

Bereits vor der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung die Notwendigkeit erkannt, dass Kinos in der Fläche sowie Kinos mit besonderem künstlerischem Anspruch gefördert werden müssen, um die Kinokultur in Deutschland zu erhalten. Die Corona-Krise hat die Branche schwer getroffen und monatelange Einnahmeausfälle haben Spuren hinterlassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen pandemiebedingten Krisenlage hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zeitlich befristete Erleichterungen bei den Förderkriterien des Zukunftsprogramms Kino vorgenommen. Der maximale Bundesanteil an der Zuwendung wurde auf bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben erhöht und auf die zwingende Kofinanzierung durch investive Förderprogramme der Länder wurde verzichtet. Diese Maßnahmen waren dringend notwendig um besonders kleineren

Kinos die Wiedereröffnung zu ermöglichen. Die Gelder für das laufende Jahr, immerhin 22 Millionen Euro nach zweimaliger Aufstockung, sind bereits verteilt, so dass neue Anträge erst wieder ab 2021 möglich sind. Die Liste der bisher nicht bedachten Antragsteller ist bereits lang. Eine Aufstockung des Etats auf mindestens die Summe vom Vorjahr ist daher dringend notwendig, um den Kinostandort Deutschland auch unter Pandemiebedingungen zu sichern. Der Titel ist aktuell mit 15.000 T € im Haushaltsentwurf aufgeführt und liegt damit 7.000 T € unter dem Etat von 2020. Förderungen wurden zudem seit Beginn des Zukunftsprogramms Kino nicht wie geplant dafür verwendet, die Branche fit für die Zukunft und den sich wandelnden Kinostandort Deutschland zu machen, sie wurden bisher zum Überleben der Corona-Krise verwendet. Es bedarf einer dringenden Fortführung des Titels in den kommenden Jahren. Mit den Zielen, der Branche erstens durch die Pandemie zu helfen und zweitens, der Branche danach Sicherheit für die Zukunft zu bieten.

Berlin, den 07. Oktober 2020